

# Die papstlose Zeit der Katholischen Kirche

Nach dem Tod von Papst Pius XII., im Jahr 1958, kam es zur Papstwahl.

Jeder ledige getaufte männliche Katholik, kann zum Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gewählt werden.

Wer exkommuniziert ist, kann nicht gewählt werden. So ist es im Kirchenrecht geregelt.

Roncalli, Johannes XXIII. war wegen seiner Vereidigung in zwei Pariser Logen, nicht wählbar. Er konnte daher nicht Papst werden. Zum Zeitpunkt der Wahl, war dies der Öffentlichkeit, nicht bekannt. Diese Tatsache wurde erst 2014 bekannt, als Giole Magaldi, sein Buch, „La Scoperta delle Ur-Lodges“ veröffentlichte.

Für Montini, Paul VI. und seinen Nachfolgern, gilt das Gleiche; sie waren nicht wählbar. Sie erfüllten die Befehle der Freimaurer und dienten ihnen.

**In seiner Bulle vom 28.4.1734 verdammt Papst Clemens XII. die Freimaurerei.** In seiner Exhortatio (Ermahnung) warnt er vor jeglichem Kontakt, ihnen zu helfen oder sie zu beliefern und auch nicht geheim oder indirekt mit diesen Gruppen zu kooperieren. Insgesamt wurden von 1734 bis 1902 (Leo XIII.) 19 päpstliche Bullen veröffentlicht, die allesamt die Mitgliedschaft in Geheimgesellschaften, für Katholiken, verboten hatten. Die Mitgliedschaft wird mit der Exkommunikation bestraft.

Das I. Vaticanum wünschte ein einheitliches Kirchenrecht. 1904 wurde vom hl. Papst Pius X. die „Päpstliche Kommission für Kodifizierung des Kanonischen Rechts“ eingesetzt. 1917 wurde von Papst Benedikt XV. der geschaffene „Codex Juri Canonici“. CIC, per 27. Mai promulgiert. Alle getauften Christen unterstehen diesem Codex. Alle Änderungen nach dem Konzil sind ungültig. Änderungen können nur durch rechtmässige Päpste durchgeführt werden.

Nach der französischen Revolution war die kath. Kirche und Lehre, von allen Seiten besonders bedroht. Es bestand die Gefahr, dass Feinde in die Kirche eindringen. 1903 konnte durch das Veto von Kaiser Franz Josef I. verhindert werden, dass Kardinal Rompalla, ein Freimaurer, zum Papst gewählt wurde. Der hl. Papst Pius X. wollte sicherstellen, dass zerstörende Elemente nicht in Kirchenämter kommen können. Am 1.9.1910 wurde daher der Antimodernisten-Eid per „motu proprio“ eingeführt. Er sollte verhindern, dass Ungläubige in der Kirche beschäftigt werden. Die Konzilssekte hat im Jahre 1967, den Antimodernisten-Eid aufgehoben.

Der rechtmässige Papst ist oberster Richter der Kirche und selbst keinem kirchlichen Gericht unterworfen. Er steht aber nicht über den Geboten Gottes und den Strafen des Kirchenrechts. Mit und nach dem II. Vaticanum, wurden die Verbote der Päpste, hinsichtlich der Freimaurer, nicht mehr beachtet. Im Gegenteil; Papst und Bischöfe haben Befehle der Freimaurer angenommen und ausgeführt. So wurde, nach dem Konzil, die Katholische Kirche, im Sinne der Freimaurer umgestaltet. Alle Erfüllungsgehilfen der Freimaurer, zogen sich nach dem Kirchenrecht, die Exkommunikation als Tatstrafe zu.

Wie richtig und wichtig das Verbot der Päpste war, mit Geheimgesellschaften keinen Kontakt zu haben und mit ihnen zu kooperieren zeigt, die Vergangenheit und der Verfall der Katholischen Kirche.

Was kann man von einem Konzil erwarten, das Andersgläubige als Berater zulässt?

Mit der Abstimmung über die Religionsfreiheit, am 7.12.1965 im Konzil, bekannten sich Paul VI. und 2.400 Bischöfe formell und öffentlich zur Häresie, zum Schisma und damit zur Konzilssekte.

Damit zogen sich Papst und alle Bischöfe, nach Canon 1364 § 1, die Exkommunikation als Tatstrafe zu; sie waren nicht mehr katholisch und Glied der Kirche. Diese Abstimmung, war ein Aufstand gegen den HEILIGEN GEIST und die Päpste des 19. Jahrhunderts, die die Religionsfreiheit, als eine verdammungswürdige Irrlehre verurteilten. Durch diese Abstimmung wurde die Einheit im Glauben, das Fundament der römisch, katholischen Kirche, zerstört. Es entstand die Konzilssekte. Pseudo-Päpste und Bischöfe, leiten diese Sekte.

Was sagte das I. Vaticanum dogmatisch?

**„Die Nachfolger Petri müssen das anvertraute Glaubensgut unter dem Beistand des Heiligen Geistes, gewissenhaft hüten und getreu auslegen“.**

Die Mehrheit der kath. Verleger und Journalisten haben diesen Skandal, durch ihr Schweigen, mitgetragen. Wie lange werden sie diese Schuld noch tragen wollen? Die Gläubigen wurden, mit ihrer Hilfe, getäuscht. Hier gibt es kein theologisches Problem, das Problem ist die Wahrheit. Du sollst nicht lügen!! Du sollst die Wahrheit bekennen.

Der hl. Papst Pius X. nannte den Modernismus, das Sammelbecken aller Häresien. Das heisst, ein Sammelbecken für Exkommunizierte. Die Irrlehren und Häresien der Konzilssekte sind evident. Die Gleichgültigkeit und Uneinigkeit der „Rechtgläubigen“ ist auch evident.

Auch heute können sich die (2) Päpste und die Bischöfe bekehren und ihre Untreue und Irrlehren bereuen. Sie können die Befehle des Grossmeisters rückgängig machen, um wieder Glieder der Katholischen Kirche zu

Wer ein Glied der Katholischen Kirche sein will, muss das Konzil von Trient, das Missale Romanum, und das Kirchenrecht von 1917 als Grundlage des Glaubens annehmen. Die Katholische Kirche wird vom Heiligen Geist geführt. Wenn die „Führung der Kirche“ von den Feinden Gottes Befehle übernimmt, die die gottgewollte Ordnung zerstören, dann ist eine Sekte entstanden. Wer die Führung dieser Sekte als gottgewollt und als rechtmässigen Stellvertreter Gottes auf Erden ansieht und ihr huldigt, wird Teil der Konzilssekte. Er glaubt offensichtlich, der Heilige Geist stehe auch hinter den Befehlen der Feinde Gottes.

Die wenigen Katholiken müssen den Kreuzzug gegen die Häretiker beginnen. Helfen Sie uns und sprechen Sie mit Ihren Freunden und verteilen Sie diese Schrift.

Katholiken-SOS Verlag, 9053 Teufen, den 20.9.2021

Marquard von Gleichenstein

Vorstand